

Der Beirat zum niedersächsischen Rahmenvertrag SGB VIII hat in seiner (Online-) Sitzung am 23.04.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Problematik der zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Corona-Pandemie (zusätzliche Vormittagsbetreuung, Sachkosten durch Hygieneartikel, Masken etc.) ist bekannt.

Der Beirat empfiehlt, in diesen Fällen mit dem vereinbarenden Jugendamt eine zusätzliche (Entgelt-) Vereinbarung zu treffen, in der diese Kosten unter Berücksichtigung der konkreten Ressourcen sowie der übrigen Kompensationsmöglichkeiten der Einrichtung geregelt werden.

Der Beirat empfiehlt eine Laufzeit zu vereinbaren, die sich an den Gegebenheiten vor Ort orientiert, bis die Einrichtung das regelmäßige Betreuungssetting wieder sicherstellen kann.“